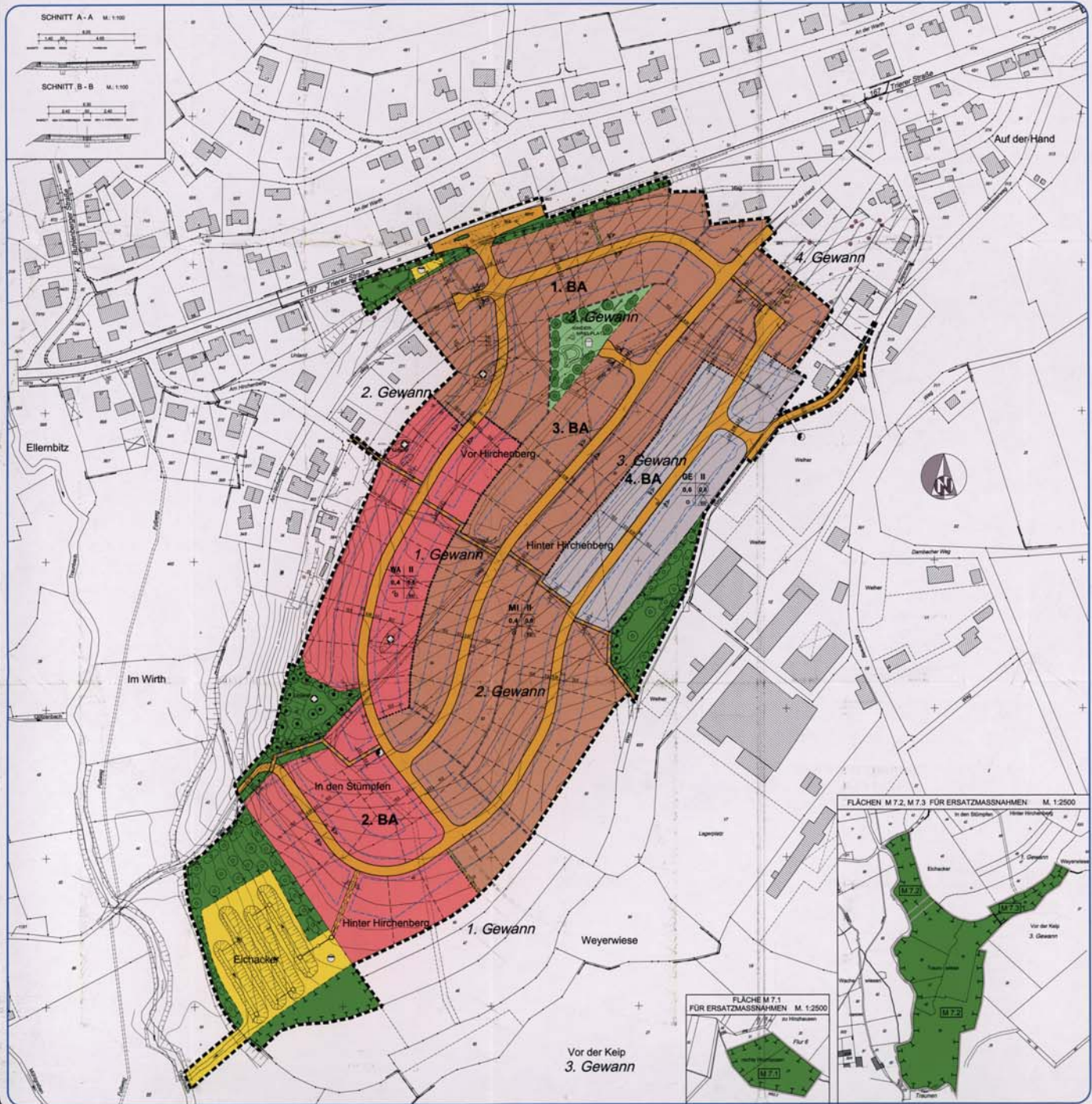


# BEBAUUNGSPLAN "HIRCHENBERG"

## DER ORTSGEMEINDE BRÜCKEN



### ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
 1.1.2 ALLG. WOHNEBETE  
 1.2.2 MIECHENBETE  
 1.3.1 GEWERBEBETE
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG  
 MIT DEN BAUL. NUTZUNGSZONEN  
 GRUNDSTÜCKEN  
 ZW. GRZ  
 BAUWEISE  
 2.7 ZW. DER VOLLSTÄNDIGEN ALS HOCHSTRENDE
3. BAUWEISE, BÄLLINEN, BAUGRENZEN  
 3.1 OFFENE BAUWEISE  
 3.1.4 NUR EINEL- UND DOPELHAUSER ZULASSIG  
 3.2 BAUGRENZE
4. VERKEHRSLÄCHEN  
 4.1 STRASSENVERKEHRSLÄCHE  
 4.2 STRASSENVERKEHRSLÄCHE ALS SONDERBETRIEB VERKEHRSLÄCHEN  
 4.3 GEWASSE
5. FLÄCHEN FÜR VERSORGENGS- UND BEWÄSSERUNGSANLAGEN  
 5.1 ZWISCHENSTRAßEN  
 ELEKTROSTÄB  
 WASSER  
 ABWASSER  
 ABWÄSSERUNG
6. GRÜNFLÄCHEN  
 6.1 OFFENLICH  
 SPIELPLÄTZE
7. PFLANZUNGEN, NUTZUNGSBEREITUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT  
 7.1 ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SONSTIGER BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN  
 7.2 ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR- UND LANDSCHAFT  
 7.3 ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
8. SONSTIGE PLANZEICHEN  
 8.1 MIT GELB-, PINK- UND ROTGEFÄRBTEN FLÄCHEN  
 8.2 GRENZE DER BAULICHEN BEWÄSSERUNGS- UND BEWÄSSERUNGSANLAGEN  
 8.3 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGSZONEN  
 8.4 ABGRENZUNG DER BAULICHEN BEWÄSSERUNGS- UND BEWÄSSERUNGSANLAGEN

### ÜBERSICHTSPLAN M.: 1 : 25000



### VERFAHRENSVERMERKE

**Aufhebung**  
 Der Gemeinderat hat am 28.08.2000 gem. § 2 Abs. 1 BauOB die Aufhebung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Bebauungsplan wurde am 28.07.2000 öffentlich bekannt gemacht.

**Zugestimmung**  
 Die gem. § 3 Abs. 1 BauOB vorgesehene Umänderung der Höhen (von geringerer Höhenlage) erfolgte durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes in der Zeit vom 27.07. - 17.08.2000 mit der 14.10. - 04.09.2001 bei der Verwaltungsabteilung der Gemeinde Brücken.

**Bestätigung der Träger öffentlicher Belange**  
 Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft Birkenfeld vom 04.12.2000 um Zustimmung zur Bebauungsplanänderung (§ 4 Abs. 1 BauOB) ersucht.

**Bestätigung**  
 Der Bebauungsplan ist mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauOB auf die Dauer von einem Monat in der Zeit vom 14.11.2001 bis einschließlich 14.12.2001 zu jedermanns Einsicht öffentlich auszuliegen. Der Ort und die Dauer der Auslegung wurde am 13.11.2001 im Gemeindefest öffentlich bekannt gemacht. Eine Anwesenheit (Einsicht) der Auslegung ist vorgeschrieben worden.

**Erneute Öffnung**  
 Der geänderte Bebauungsplan ist mit der Begründung gem. § 3 Abs. 3 BauOB auf die Dauer von zwei Monaten in der Zeit vom 02.04.2002 bis einschließlich 14.05.2002 zu jedermanns Einsicht öffentlich auszuliegen. Die erneute Auslegung wurde am 02.04.2002 bekannt gemacht.

**Bestätigung**  
 Dieser Plan wurde gem. § 10 Abs. 1 BauOB in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland - Pfalz vom Gemeinderat in der Sitzung am 21.06.2002 als Bebauungsplan beschlossen.

**Genehmigung des Bebauungsplanes**  
 Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Birkenfeld, § 10 Abs. 3 BauOB der Gemeinde Brücken, am 21.06.2002 zur Vorlegung und zur Bekanntmachung zur Verfügung gestellt.

**Ausfertigung**  
 Die Überzeichnung des Bebauungsplans und zugehörigen Inhalts dieses Bebauungsplanes ist dem Träger der Gemeindeverwaltung sowie der Durchführung des gestellten vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes vorzulegen.

### ORTSGEMEINDE BRÜCKEN - VERBANDSGEMEINDE BIRKENFELD -



### NEUBAUGEBIET "HIRSCHENBERG" BEBAUUNGSPLANURKUNDE M.: 1:1000

ALFPOSTST.: 03AR-080701, 01. FEBRUAR 2000  
 (JULI 2002)

**Ingenieur Büro Petry**  
 14. Brückener Straße  
 55413 Birkenfeld  
 Tel. 06701/25281 - Fax 06701/25282